

2. Massnahmen des Kantons Zürich zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung

Antrag des Regierungsrates vom 18. März 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 23. März 2020

KR-Nr. 102/2020

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir können Nicht-Eintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber nichts ändern.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung (GL): Wir haben heute die Notstandsmassnahmen des Regierungsrats zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen wegen der ausserordentlichen Lage gemäss Artikel 72 der Kantonsverfassung zu genehmigen. Das heisst, wir nehmen unsere Pflicht nach Artikel 72 der Kantonsverfassung wahr. In Zeiten des Notstandes sichert der Kantonsrat die demokratische Legitimation staatlicher Entscheide. Für die Geschäftsleitung ist klar: Es ist eine ausserordentliche Lage, und wir müssen unverzüglich – das heisst möglichst rasch – über die regierungsrätlichen Not-massnahmen entscheiden, sonst macht Artikel 72 unserer Kantonsverfassung keinen Sinn. Wir machen hier also unsere Arbeit – und nebenbei –, wir bestimmen, die Legislative bestimmt, wann wir diese Arbeit machen. Dem Gewaltenteilungsprinzip gebührt auch in Zeiten des Notstands Respekt.

Unsere Aufgabe ist diese: Der Kantonsrat muss die Massnahmen einerseits materiell-inhaltlich, und andererseits staatsrechtlich beleuchten. Die materiell-inhaltliche Würdigung werden die Fraktionssprecher wahrnehmen. Staatsrechtlich geht es um die Kontrolle durch das Parlament. Es geht um die Frage, ob das Vorgehen der Regierung nach Artikel 72 der Kantonsverfassung notstandswürdig ist oder nicht. Lassen Sie mich dazu folgende Ausführungen machen: Die Regierung ist bei diesen Massnahmen sehr pragmatisch und sensibel vorgegangen. Sie hat den Auftrag der gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen vom 16. März entgegengenommen und die Fraktionspräsidien über das Massnahmenpaket in einer Telefonkonferenz informiert, bevor der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) damit an die Öffentlichkeit ging. Das Vorgehen ist also gut abgestützt. Die Regierung hat ein Massnahmenpaket zur wirtschaftlichen Abstützung geschnürt und unterbreitet dies nun dem Kantonsrat zur Genehmigung, obwohl gemäss Verfassung nur Notstandsverordnungen der Genehmigung unterbreitet werden müssen. Der Regierungsrat darf nach Artikel 72 der Kantonsverfassung Massnahmen ergreifen und in der aktuellen Situation, darin ist sich die Geschäftsleitung einig, soll er auch.

Mit dem gewählten Verfahren legt der Regierungsrat die Massnahmen zur demokratischen Abstützung seines Handelns dem Kantonsrat vor, weil es sich dabei um Notstandsmassnahmen handelt, welche die verfassungsmässigen gesetzlichen

Zuständigkeiten des Regierungsrates in normalen Zeiten bei Weitem überschreiten. Es geht um eine Kreditausfallgarantie von 425 Millionen Franken und um Beiträge aus dem Lotteriefonds von 28 Millionen Franken und weitere 15 Millionen Franken aus der Jubiläumsdividende der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*). Die Geschäftsleitung unterstützt das gewählte pragmatische Vorgehen des Regierungsrates, den Kantonsrat um Genehmigung anzurufen, ohne formale Diskussionen, ob Massnahme oder Verordnung. Dass die Regierung ihren Beschluss wegen ihrer finanziellen und politischen Bedeutung dem Kantonsrat unterbreitet, ist auch ein Vertrauensbeweis. Die Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrats begrüsst die Massnahmen des Regierungsrates zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung durch die Corona-Pandemie.

In der Geschäftsleitung wurde die Frage der Dauer der Notstandsmassnahmen aufgeworfen. Es wurde vom Finanzdirektor versichert, dass der Beschluss nicht nur bis zum 19. April gilt. Die Regierung geht davon aus, dass die 425 Millionen Franken für Firmen in Anbetracht der Bundesfinanzspritze über zwei bis drei Monate reichen sollten. Bei den 15 Millionen Franken für Selbstständigerwerbende könnte bei Bedarf schnell agiert werden, das heisst aufgestockt werden. Die maximalen Ausgaben belasten die Erfolgsrechnung des Kantons mit 440 Millionen Franken, die Investitionsrechnung mit 0 Franken und den Finanzierungssaldo mit 468 Millionen Franken.

Bei der Interpretation von Artikel 72 der Kantonsverfassung geht es nicht zuletzt darum, was die Notverordnungscompetenz des Regierungsrates beinhaltet. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die Bestimmung auch: «... der Abwehr von wirtschaftlichen und sozialen Notständen mit einer gewissen Intensität, die weitreichende Konsequenzen hätte und letztlich zu einer Gefährdung der klassischen Polizeigüter führen könnte», dient. Gestützt auf ein Gutachten von Professor Felix Ullmann von der Universität Zürich ist die Geschäftsleitung der Meinung, dass Artikel 72 der Kantonsverfassung in einem zeitgenössischen Sinn dahingehend ausgelegt werden kann, dass zu Zeiten des Notstandes auch wirtschaftliche und soziale Massnahmen und Notverordnungen erlassen werden können. Wirtschaftliche und soziale Notstände zu lindern, dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

Ich komme zum Schluss: Während eines Notstandes muss man schnell und effektiv handeln. Dabei entstehen vielleicht Fehler. Es ist deshalb wichtig, dass, wenn diese Zeit vorüber ist, Regierung und Parlament zusammensitzen und im Sinne eines Reviews betrachten, wie man in Zeiten eines Notstandes noch flexibler und noch besser zusammenarbeiten kann. Die Geschäftsleitung stimmt den vom Regierungsrat in ihrem Beschluss 262 unterbereiteten Massnahmen einstimmig zu. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Massnahmen zu genehmigen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir sind in einer ausserordentlichen Situation, wie wir sie uns bis vor Kurzem nicht vorstellen konnten, und wie es sie seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Der Bundesrat hat die ausserordentliche Lage beschlossen und zur Verhinderung der Ausbreitung des

Coronavirus einen faktischen Lockdown angeordnet. Mit einer flachen Ansteckungskurve soll eine Situation wie in Italien verhindert werden, wo das Spitalwesen wegen zu vieler schwerer Corona-Fälle aufs Mal überlastet ist. Die Gesundheitsdirektion mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Enormes geleistet und leisten Enormes. Unermüdlich wird vorgesorgt, dass das Gesundheitssystem einen Vorsprung gegenüber der Virusausbreitung hat. Dafür gebührt allen Beteiligten unser uneingeschränkter Dank.

Auch in der Schweiz und ganz besonders im Wirtschaftskanton Zürich gilt es nun, Kurven zu glätten, aber nicht nur jene Zahl der Infizierten, sondern auch jene der Arbeitslosen und der Firmenkonkurse, welche die Corona-Krise unweigerlich nach sich ziehen wird. Die Zürcher Regierung hat einen ersten Schritt dazu getan. Nachdem am Montag, 16. März, eine von allen Fraktionen verfasste Medienmitteilung den Regierungsrat zum Handeln aufgefordert hat, konnte der Finanzdirektor bereits am Donnerstag ein Massnahmenpaket präsentieren. In diesen zwei Tagen, noch vor dem Bund, konnte eine Vorlage auf Basis von Artikel 72 der Kantonsverfassung erarbeitet und durch die Regierung beschlossen werden. Auch das ist eine unglaubliche Leistung, die seinesgleichen sucht. Herzlichen Dank auch hier allen Beteiligten.

Die Intervention ist wichtig und kommt keinen Tag zu früh. Die Anzahl Gesuche für Kurzarbeit ist enorm. Die Lage ist dramatisch, die Zeit drängt. Die Krise hat gesunde KMU, Gewerbe, Selbstständigerwerbende innert kurzer Zeit in die Existenznot getrieben. Schuld sind nicht die Berechtigten, aber die drastischen Massnahmen, die der Staat zur Eindämmung der Pandemie verfügt hat. Darum ist es nun auch folgerichtig, dass derselbe Staat hilft, wenn Betriebe ins Taumeln geraten. Dass der Kanton Zürich als Wirtschaftsmotor der Schweiz besonders rasch handelte und sein Hilfspaket noch vor dem Bund präsentierte, war wichtig. Zürich gibt den Takt vor und wird damit seiner besonderen Rolle im schweizerischen föderalen System gerecht. Die Massnahmen des Kantons sollen die Bundesmassnahmen ergänzen. Die meisten, die in Schwierigkeiten geraten, klagen derzeit über Liquiditätsprobleme. Ihnen fehlt das Cash. Der Kanton hilft, indem er den Banken eine Garantie für Kreditausfälle in der Höhe von 425 Millionen Franken zusichert. Die Banken sind nun gefordert, sich an der Bewältigung dieser ausserordentlichen Krise zu beteiligen, Gelder für Darlehen zu sprechen und so Firmen unkompliziert aus der Patsche zu helfen. Besonders prekär ist die Lage derzeit für Tausende von Selbstständigerwerbenden, die keine Kurzarbeit beantragen können. Ihnen sieht das Paket Hilfe mit 15 Millionen Franken aus der sogenannten Jubiläumsdividende der ZKB, welche die Zürcher Staatsbank zu ihrem 150. Geburtstag ausschüttet, vor. Damit will der Kanton Betroffene vor dem Abrutschen in die Sozialhilfe bewahren. In diesem Bereich wird man neben den vom Bund ausgetesteten Möglichkeiten von Taggeldern mehr Unterstützung brauchen. Geprüft werden muss sicherlich, dass sich nach dem Kanton auch die Zürcher Gemeinden stärker an der Bewältigung der Krise beteiligen, wie dies einige Gemeinden bereits angekündigt haben. Für die gemeinnützigen Organisationen ist eine zusätzliche Entnahme aus dem Lotteriefonds von 28 Millionen Franken vorgesehen, welche den zuständigen Direktionen zur Verfügung steht, um die Auswirkungen

der COVID-Krise abzufedern. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass hier neben den grösseren überregionalen Organisationen auch die vielen regionalen und lokalen Vereine, welche in weiten Teilen des Kantons das kulturelle Leben mitprägen, mitberücksichtigt werden.

Gefordert sind nicht zuletzt alle Betriebe selber. Nur auf staatliche Hilfe zu warten, wäre in der jetzigen Situation zu einfach. Firmen, die ihr Geschäftsmodell anpassen, Selbständige, die spontan auf andere Berufsfelder umsteigen oder neue Vertriebswege finden, Unternehmen, die ihre Rechnung trotz der Krise rasch begleichen und ihre Mitarbeiter weiterhin angestellt halten, all dies sind hoffnungsfrohe Zeichen eines robusten, flexiblen Wirtschaftssystems. Auch das wird helfen, die Konkurskurve in Zürich und in der Schweiz zu glätten.

Viele Leute denken beim Wort «Krise» immer zuerst an einen bewaffneten Konflikt. Ihnen wurde nun bewusst, dass selbst ein Virus genauso einschneidende Konsequenzen haben kann. Wie froh sind wir, dass wir ein funktionierendes Politsystem haben, welches handlungsfähig und unabhängig entscheiden kann, welches aber auch den nötigen finanziellen Spielraum hat und nicht über beide Ohren verschuldet ist. Es ist noch zu früh, um über das «nach der Krise» zu sprechen. Trotzdem bleibt zu hoffen, dass die Sensibilität für Vorsorge, Eigenverantwortung und Krisenmanagement auch nach Ende der Corona-Welle bleibt. Die SVP begrüsst das Vorgehen des Regierungsrates und dankt für das rasche Handeln. Um unsere Freiheit und unseren Wohlstand zu bewahren, brauchen wir Volksgesundheit und eine gesunde Volkswirtschaft. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Notmassnahmen. Herzlichen Dank, wenn Sie das auch tun.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Vorweg: Auch von mir ein Dank. Ich danke allen, die arbeiten, arbeiten müssen, die auch in Zeiten des Shutdowns – ein Wort, das uns bis vor drei Wochen alles andere als geläufig war – die notwendigen Dienstleistungen aufrechterhalten. Sie alle verdienen unsere Anerkennung und grossen Dank. Ich bin mir bewusst, es ist nicht unproblematisch, spezielle Gruppen besonders zu erwähnen. Ich wage es aber trotzdem: Ein ganz, ganz grosses Dankeschön geht an die Tausenden, die in unserem Gesundheitswesen und in der Pflege Ausserordentliches leisten und noch werden leisten müssen. Herzlichen Dank. Haltet durch! Danke auch an alle Lehrpersonen, die innert Tagen mit enormem Engagement, mit Phantasie und grossem Einfühlungsvermögen aus dem Nichts Homeschooling auf die Beine gestellt haben. Sie werden unterstützt – und das ist auch eine Anerkennung wert – von Zehntausenden von Eltern, die ganz neue pädagogische Fähigkeiten entwickeln müssen.

Dem Dank schicke ich den Ausdruck der Genugtuung nach. Genugtuung und Befriedigung empfinde ich, wenn ich mich in unseren Städten und Gemeinden herumschaue und konstatiere, mit welcher Gelassenheit und Disziplin der allergrösste Teil der Menschen in unserem Kanton und Land sich an die völlig ungewohnten Regeln hält – und mindestens bis jetzt – ohne Murren und Knurren die einschränkenden und einschneidenden Einschränkungen solidarisch und mit hohem Verantwortungsbewusstsein mit- und erträgt.

Nun aber zur heutigen Kantonsratssitzung: Es ist wichtig, dass wir heute tagen. Wichtig, dass der Kantonsrat nie auf Tauchstation ging. Es hat sich als hilfreich erwiesen, dass wir im Kanton Zürich anders als viele andere kantonale Legislativen über ein Leitungsorgan des Kantonsrates verfügen, indem alle Fraktionen vertreten sind, das von den ersten Tagen des Shutdowns an, für die Regierung Ansprechpartner und ein kritisches und konstruktives Gegenüber war. In einem Kurzgutachten hat Professor Felix Ullmann, der renommierte Staatsrechtler der Universität Zürich (*UZH*), schon am 19. März festgehalten, dass der Kantonsrat auch in Krisenzeiten die Möglichkeit haben muss zu tagen und dass ein Zusammentreten der Legislative nicht durch die Exekutive verboten werden kann. Sein Kollege Arthur Brunner, Lehrbeauftragte für öffentliches Recht an der UZH, hat in einem Gastkommentar in der NZZ letzte Woche Bemerkenswertes formuliert. Ich zitiere: «Es ist unbestritten, dass die demokratische Legitimation staatlichen Handelns gerade in Zeiten wie diesen von grösster Bedeutung ist. Es besteht ein eminentes öffentliches Interesse daran, dass die Legislative auf allen Staatsebenen ihre Steuerungs- und Kontrollfunktion wahrnimmt.» Dem ist nichts hinzuzufügen. Auch der Regierungsrat hat praktisch von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, dass ihm trotz oder gerade wegen des grossen Spielraums, den ihm der Notstandsartikel einräumt, ein enges Zusammenwirken mit dem Kantonsrat wichtig ist. Dieser Artikel 72 der Kantonsratsverfassung ist zwar kein Muster verfassungsrechtlicher Klarheit, in einem lässt er aber keine Zweifel: Notverordnungen, die über keine gesetzliche Grundlage verfügen, müssen dem Kantonsrat unverzüglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Es ist dem Regierungsrat hoch anzurechnen, dass er dies auch mit den wirtschaftlichen Massnahmen tut, die uns heute vorliegen, obschon er diese, aus nachvollziehbaren Gründen, nicht in die Form einer Notverordnung gekleidet hat. Indem wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen heute diese Massnahmen ebenso unverzüglich genehmigen, wie sie uns der Regierungsrat vorgelegt hat, verleihen wir ihnen zusätzliche Legitimität, sprechen der Regierung das Vertrauen aus und zeigen, dass der Kanton auch unter grösstem Druck und in einer massiven Krise mit hohem Tempo handeln kann, und zwar die Exekutive genauso wie die Legislative. Ich danke deshalb ganz besonders dem Ratspräsidium und den Parlamentsdiensten. Es war beeindruckend, wie vor vierzehn Tagen in wenigen Tagen eine Lokalität, diese hier, bereitgestellt wurde, welche die Einhaltung der Sicherheitsempfehlungen und Abstandsregeln ermöglicht und damit eine Tagung erst möglich macht.

Zum Massnahmenpaket selber: Mit einer gemeinsamen Medienmitteilung haben alle Fraktionen in einer bisher, meines Wissens nach, einmaligen Aktion vor zwei Wochen ein grosszügiges wirtschaftliches und soziales Hilfspaket gefordert. Zwei Tage später hat die Regierung mit Beschluss 262 ein ebensolches vorgelegt. An einer Telefonkonferenz wurde es am Mittwoch vor zehn Tagen den Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten vorgestellt. Es fand schon damals breite Zustimmung. Daran hat sich bis heute nichts geändert, auch nach einer sorgfältigen Prüfung des Pakets bleiben wir bei der ursprünglichen positiven Beurteilung. Dabei messen wir die vorgeschlagenen Massnahmen daran: Erstens, ob sie geeignet sind, möglichst viele Arbeitsplätze in die Nach-Corona-Zeit hinüberzuretten.

Zweitens, ob sie möglichst vielen Betrieben und Unternehmen erlauben, die Krise zu überleben und anschliessend so rasch wie möglich ihre Tätigkeit wiederaufzunehmen. Drittens, ob auch Selbstständige, Kulturschaffende, Kulturanbietende und Sportveranstalter effizient und unbürokratisch unterstützt werden können. Viertens und letztens, aber nicht am wenigsten wichtig, ob auch den Menschen am Rande der Gesellschaft und den schon in normalen Zeiten prekär Beschäftigten ernsthaft geholfen werden kann.

Dieses erste Hilfspaket, das in bemerkenswert kurzer Zeit geschnürt worden ist, verdient insgesamt gute bis sehr gute Noten. Die subsidiären Massnahmen zugunsten der Liquidität der Unternehmen, die Massnahmen für Selbstständige, Kulturschaffende und Veranstalter dürften rasch wirken und den Adressaten wirklich helfen. Davon gehen wir aus. Die Wirksamkeit wird allerdings stark davon abhängen, ob die mit dem Vollzug beauftragten kantonalen Organe die schiere Menge der zu erwartenden und schon eingereichten Gesuche innert der nötigen kurzen Frist werden bearbeiten können. Da wären wir dankbar für zusätzliche Informationen der Regierung heute Morgen.

Vor diesem skizzierten Hintergrund kommt der allerletzten Massnahme im Paket, den 15 Millionen Franken für die Gemeinden zur Unterstützung der Selbstständigen und Personen in vergleichbarer Notlage eine viel höhere Bedeutung zu, als der Betrag und die Schlusslichtposition im Gesamtpaket vermuten lässt. Zusammen mit der höheren Finanzkompetenz der kommunalen Exekutiven, über die wir im nächsten Traktandum beschliessen werden, erlaubt sie den Gemeinden, Nothilfe à fond perdu und über die bewährten Kanäle der Sozialämter so rasch wie nötig auszurichten, ohne, dass dafür die harten Bedingungen für den Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe erfüllt sein müssen. Wir appellieren an die Gemeinden, diese Hilfe grosszügig und unbürokratisch auszurichten. Die 15 Millionen Franken werden mit Sicherheit nicht reichen. Viele Gemeinden haben denn auch ihre höheren Kompetenzen genutzt und die nötigen Mittel bereitgestellt. Insbesondere zählen wir darauf, dass die Formulierung im Regierungsratsbeschluss «Unterstützung von Selbstständigen und Personen in vergleichbarer Lage» mit Vernunft und Menschlichkeit ausgelegt wird. Die Gemeinden müssen auch in dieser Krise ihrer verfassungsmässigen Aufgabe, ein letztes soziales Auffangnetz bereitzustellen, verantwortungsbewusst gerecht werden. Wir verstehen die 15 Millionen Franken im regierungsrätlichen Paket als Auftrag, das Netz so stark und engmaschig auszulegen, dass kein Corona-Opfer durch die Maschen fällt, vor allem aber keine Menschen in ohnehin schon prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen.

Ich komme zur Schlussbeurteilung: Mit dem Wirtschaftspaket hat der Regierungsrat eine erste überzeugende Antwort gefunden. Der Kanton Zürich zeigt sich solidarisch mit den hart betroffenen Unternehmen und allen unter der Krise leidenden Gruppen der Gesellschaft. Solidarität ist aber keine Einbahnstrasse. Wir erwarten auch von der Wirtschaft Solidarität. Gefordert sind während der Krise vor allem auch die Immobilieneigentümer. Es ist eine unerträgliche Vorstellung, dass Mieten für Geschäftslokalitäten oder Wohnungen rücksichtslos eingetrieben werden, während viele existentiell bedroht sind. Der Bundesrat hat recht, wenn er die Vermieter zu Zinserslass, Rücksicht und Geduld aufruft. Gefordert sind aber

auch die Unternehmen. 80 Prozent der Mittel im Gesamtpaket sind für sie bestimmt zur Absicherung ihrer Liquidität über garantierte Bankkredite. Das ist richtig und bekommt auch unsere Zustimmung. Es ist aber ganz klar verbunden mit der Erwartung, dass damit die Arbeitsplätze über die Krise hinweggerettet werden. Sehr genau hinschauen werden wir auch, wie Firmen, die unterstützt werden, in den letzten Jahren mit Dividenden und Boni umgegangen sind. Da hat die Finanzdelegation des Bundes eine vernünftige Vorgabe gemacht, die auch in unserem Kanton umzusetzen ist: Wer von den garantierten Überbrückungskrediten profitiert, soll bis zur Rückzahlung weder Gewinnanteile noch Boni auszahlen. Solidarität erwarten wir aber auch von diesem Rat. Die finanziellen Folgen der Corona-Krise für die Kantonsfinanzen sind noch nicht absehbar, aber sie könnten durchaus negativ sein. Sparpakete in den nächsten Jahren sind zumindest nicht auszuschliessen. Wenn dann, wie in den letzten Jahren immer, die Unternehmen und vermögenden Steuerzahler geschont, aber das Personal, das gerade jetzt in der Krise Ausserordentliches leisten, wieder zur Kasse gebeten wird, dann ist das mit uns nicht zu haben. Die Kantonsangestellten, allen voran das Gesundheits- und Pflegepersonal, verdienen im Budget 2021 die verdiente Dankbarkeit und Anerkennung, auch beim Lohn. Mit diesen konstruktiv-kritischen Anmerkungen erkläre ich Zustimmung durch die SP zur Genehmigung des Corona-Unterstützungspakets. Besten Dank.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): COVID-19 hat unser Leben im Griff und die ganze Gesellschaft. Die Herausforderungen sind vielfältig. Während sich die einen um ihre Gesundheit sorgen, bekunden andere Mühe mit dem Social Distancing. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Nöte, die angesichts der Notstandsmassnahmen viele Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmende plagen. Die FDP steht vollumfänglich hinter den vom Bundesrat vorgenommenen Massnahmen. Unser oberstes Ziel muss sein, die Verbreitung dieses Virus möglichst rasch einzudämmen. Dies erfordert ein entschlossenes und solidarisches Handeln, das rechtfertigt den partiellen Lockdown. Das Virus gefährdet damit aber nicht nur unsere Gesundheit, sondern auch unsere Arbeitsplätze, unsere Löhne, unsere Altersvorsorge, unseren Wohlstand und unsere soziale Sicherheit. Und so wie wir uns in den Spitälern zurzeit darum bemühen, die Intensivpflegekapazitäten, die Beatmungsmöglichkeiten raufzufahren, genauso engagiert und entschlossen müssen wir dafür kämpfen, dass den Unternehmen und Selbstständigerwerbenden in diesem Kanton aufgrund des Lockdowns nicht die Luft ausgeht. Ohne Sauerstoff überleben weder der fitteste Marathonläufer noch das KMU mit solidem Geschäftsmodell. Der Sauerstoff für die Unternehmen heisst in diesem Fall Liquidität, konkret Geld, um Löhne zu zahlen, Lieferanten, Sozialversicherungsabgaben, Steuern et cetera, et cetera. Natürlich darf erwartet werden, dass sich Firmen um ihre Liquidität kümmern und für eine ausreichende Reserve sorgen. In verschiedenen Branchen ist der Wettbewerbsdruck aber so hoch und die Margen so tief, dass die finanziellen Polster innert weniger Wochen oder Monaten aufgebraucht sind. Wenn wir also nicht wollen, dass das Coronavirus unnötige wirtschaftliche Langzeitschäden verursacht, dann müssen wir dafür sorgen, dass

Unternehmen und Selbstständigerwerbende, die ohne den partiellen Lockdown gut überlebt hätten, rasch und unbürokratisch den notwendigen Sauerstoff erhalten.

Die FDP hat die Forderung der Liquiditätssicherung schon früh in den politischen Raum gestellt. Wir haben uns deshalb sehr gefreut, dass sich bereits drei Tage nachdem der Bundesrat die ausserordentliche Lage deklariert hatte, alle Kantonsratsfraktionen dieser Beurteilung angeschlossen haben, und wir unsere Erwartungen mit einer gemeinsamen Medienmitteilung an die Regierung richten konnten. Denn rasches, gezieltes und professionelles Handeln ist in solchen Situationen wichtig, auch um Vertrauen für die von der Krise besonders betroffenen Branchen zu schaffen. Wir danken dem Regierungsrat ausdrücklich, dass er den zugeworfenen Ball aufgenommen und sehr rasch ein zweckmässiges Massnahmenpaket verabschiedet hat. Wir begrünnen es auch, dass der Regierungsrat diese Massnahmen dem Kantonsrat zur Genehmigung vorlegt. Auch wenn dieser Schritt nicht rechtlich zwingend ist und möglicherweise noch nicht einmal vorgesehen, so kann damit die politische Legitimation erhöht werden. Wir begrünnen es auch ausdrücklich, dass die vom Regierungsrat getroffenen Massnahmen subsidiär zu den ordentlichen Instrumenten, die für rezessive Lagen geschaffen wurden, und subsidiär zu den Bundesmassnahmen gelten. Damit zeigt der Regierungsrat, dass er nicht ohne Not Notstandmassnahmen ergreift, sondern auch mit diesem verfassungsmässigen Recht als auch mit den Steuermitteln sorgfältig umgeht.

Zu den Massnahmen im Einzelnen: Die Liquiditätsversorgung von Unternehmen und Selbstständigen entspricht unserer zentralen Forderung. Wir begrünnen es, dass sich der Kanton darauf beschränkt, Bürgschaften für Kreditausfälle abzugeben und sich bei der Umsetzung auf professionelle Organisationen und eingespielte Prozesse abstützt. Dass die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) hier eine Schlüsselrolle übernimmt, ist logisch, dass mit den übrigen Geschäftsbanken ein Konsortium gebildet wird, begrünnenswert. Wir zählen darauf, dass die Banken sich dieser besonderen Public Private Partnership bewusst sind und ihre damit verbundene volkswirtschaftliche Verantwortung in dieser Krise gewissenhaft wahrnehmen.

Bei den Massnahmen 4.2 und 4.3. geht es darum, dass sich der Staat gegenüber seinen Schuldern in Bezug auf Zahlungsfristenmodalitäten kulant zeigt, und auf der anderen Seite bemüht ist, seine Schulden gegenüber seinen Lieferanten möglichst rasch zu begleichen. Auch diese Massnahmen vermindern die Liquiditätseingänge namentlich bei den KMU. Sie werden von der FDP ausdrücklich begrüsst. Die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen aus Kultur, Soziales, Sport, Bildung und weiteren Bereichen aus dem Lotteriefonds mit zusätzlichen 28 Millionen Franken sehen wir als Kulturkonjunkturprogramm, allerdings ohne Präjudiz für das geplante neue Lotteriefondsgesetz.

Trotz der ordentlichen sozialen Sicherungsinstrumente, der vom Regierungsrat vorgesehenen Massnahmen zur Liquiditätssicherung und der Härtefallregelung des Bundesrates, gibt es eben Menschen, die durch die Maschen zu fallen drohen. Vor allem Selbstständigerwerbende drohen relativ rasch in die Sozialhilfe abzu-

rutschen. Wenn mit den unter 4.5 vorgesehenen unbürokratischen befristeten Beiträgen an die Selbstständigerwerbenden ein drohender Sozialhilfebezug abgewendet werden kann, dann ist das sinnvoll.

Zusammenfassend darf ich sagen, dass die FDP hinter dem vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmenpaket steht. Auch wenn es sicher noch einige offene Fragen und Abstimmungsbedarf zwischen den Bundes- und Kantonsmassnahmen gibt, auch wenn das Monitoring noch nicht bis ins Letzte austariert ist, so ist das Paket aus unserer Sicht für diese Phase der Krise zielführend und zweckmässig. Wir machen uns aber auch keine Illusionen, dass es mit Liquiditätsspritzen getan ist. Die Krise wird in verschiedenen Branchen nachhaltige Schäden und Ertragsausfälle verursachen. Bereits heute stehen zahlreiche Forderungen für Subventionen und Konjunkturprogramme im Raum. Es ist heute nicht der Moment, darüber zu sprechen. Es ist aber heute schon klar, dass wir nicht alle Wünsche und Erwartungen vollumfänglich werden erfüllen können. Wir werden uns auf diejenigen Bereiche und Institutionen konzentrieren müssen, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen oder eine Dienstleistung im öffentlichen Interesse erbringen beispielsweise auf Spitäler und weitere Gesundheitsinstitutionen, die einen eminent wichtigen, aber kostspieligen Beitrag an die Bewältigung der Corona-Krise leisten, oder auf familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen, die dazu beitragen, dass Eltern ihrer Arbeit nachgehen können. Die FDP wird aber sicher prüfen, wie die Steuer- und Gebührenbelastung sowie der administrative Aufwand für alle Unternehmen gesenkt werden kann, damit die heute durch die Corona-Krise gefährdeten Arbeitsplätze möglichst erhalten bleiben.

Wir sind zuversichtlich, dass wir diese Krise mit vereinten Kräften bewältigen werden, denn wir haben ein solides und qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen. Wir haben eine robuste, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft. Wir haben gesunde Staatsfinanzen und eine moderate Verschuldung. Und wir haben eine leistungsfähige Regierung, Verwaltung und eine funktionswillige Legislative. Wir lassen uns von einem fiesen kleinen Käfer nicht kleinkriegen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen herzlich danken, die zurzeit alles unternehmen, um die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen, den Erkrankten zu helfen und die Grundversorgung sicherzustellen. Aber auch der Regierung, den Gemeindebehörden, der Verwaltung und den Zivilschutz- und Sicherheitskräften, die sich rund um die Uhr auf die Krisenbewältigung konzentrieren und sich in den Dienst der Bevölkerung stellen. Besten Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die aktuelle Situation stellt uns alle in unserem täglichen Alltag vor grosse Herausforderungen. Unser Alltag ist massiv eingeschränkt. Während viele von uns bis eben im Homeoffice ihre Arbeit leisten können, leistet das medizinische Personal, aber auch die Detailhandelsangestellten sowie weitere systemrelevanten Berufsgruppen für unsere Gesellschaft Auserordentliches. Ich möchte auch, wie meine Vorredner, an dieser Stelle die Möglichkeit nutzen, all jenen Menschen zu danken, die sich täglich an vorderster Front

für unsere Gesundheit und unsere Gesellschaft sowie für die Grundfunktionen unserer Gesellschaft und auch für unsere Demokratie einsetzen und diese damit auch aufrechterhalten.

Mit dem Shutdown retten wir Leben. Das hat unsere allerhöchste Priorität. Dafür setzen wir nebst unseren hervorragenden medizinischen Möglichkeiten auch sehr grosse Teile unserer Freiheit sowie unserer Wirtschaftsleistung ein. Das öffentliche Leben ist weitgehend abgestellt. Unzählige Branchen sind sehr stark betroffen. Die Umsatzeinbussen zum Beispiel in der Gastronomie oder auch im Fachhandel sowie in allen Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sind massiv. Wen das persönlich trifft, der hat zurzeit schlaflose Nächte.

Den Preis, den wir für diesen Shutdown bezahlen, ist hoch, er ist sehr hoch. Neben dem Retten von Leben muss es unsere zweite Priorität sein, die wirtschaftlichen Härtefälle so rasch und so gut wie möglich zu vermeiden. Die Fraktionen haben dazu in ihrer gemeinsamen Medieneerklärung der Regierung einen klaren Auftrag erteilt. Die Regierung hat den Ball aufgenommen und umgesetzt. An dieser Stelle möchte ich auch im Namen unserer Fraktion der Regierung und auch der Verwaltung für das rasche und gezielte Handeln danken. Es ermöglicht eben gerade diesen wirtschaftlich betroffenen Kreisen Hoffnung zu haben.

Der Kantonsrat findet sich hier in Oerlikon zusammen, um dieses Rettungspaket zu beschliessen. Mit diesem Rettungspaket werden die Auswirkungen im Kanton Zürich so gut wie momentan möglich reduziert. Wir versuchen unnötige Härtefälle zu vermeiden und damit auch Arbeitsplätze, die wir dringend nach der Krise wieder brauchen, zu sichern. Das Hilfspaket schafft Sicherheit und Vertrauen, und es bietet der Zürcher Wirtschaft eine Perspektive jetzt während der Pandemie, aber auch für die Zeit danach.

Das vorliegende Paket versorgt in erster Priorität die Wirtschaftsunternehmen, die mittleren und kleineren Unternehmen im Kanton Zürich sowie auch die Selbstständigerwerbenden mit der lebenswichtigen Liquidität für ihre Unternehmungen. Es ist ein gutes Paket, es stützt sich vor allem auf die bestehenden Kanäle ab, es werden in einer ersten Phase auch genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt. Wir sind im Grossen und Ganzen damit zufrieden. Daneben werden auch die gemeinnützigen Organisationen und die Kultur unterstützt, auch ihnen wird geholfen. Auch für uns ist klar, diese 15 Millionen Franken für die Selbstständigerwerbenden werden nicht ausreichen. Hier sind wir der Ansicht, dass in einem zweiten Schritt nun auch die Gemeinden gefordert sind, ihren Beitrag, ihren zusätzlichen Beitrag zum Kanton zu leisten. Aber wir sind auch überzeugt, dass der Regierungsrat in diesem Bereich noch weitere Mittel sprechen werden muss und wird. Weiter fallen zurzeit auch die Jungunternehmen und Startups durch alle Maschen. Für sie gibt es noch keine spezielle Regelung. Hier fordern wir zusätzlich einen speziellen Fonds, der auch hier gezielt jenen hilft, die ohne eigenes Verschulden durch den Shutdown in ihrer wirtschaftlichen Existenz, im Aufbau ihrer Firma bedroht sind. Denn im Gegensatz zu allen etablierten Unternehmungen hatten sie in den vergangenen guten Jahren nicht die Möglichkeit, die notwendigen Ressourcen, um Reserven zu bilden, um jetzt eigenverantwortlich agieren zu können.

Unsere dritte Aufgabe wird sein, die aktuellen Einschränkungen laufend zu hinterfragen. Stay at home und Homeoffice und Homeschooling, das ist kein Lifestyle. Die freiheitlichen Einschränkungen sind nur so lange zu akzeptieren, als dass sie zwingend notwendig sind und die gewünschte gesundheitliche Wirkung erzielen. Auch in der Stunde der grössten Not sollten wir unseren Blick nicht nur nach unten richten, sondern auch nach vorne. Das Notrecht ist jetzt zwingend, aber es muss auch so schnell wie möglich wieder ein Ende haben. Und es wird ein Ende haben. Dann werden auch wir hier in diesem Parlament wiederum gefordert sein, wir werden dann einen fließenden Übergang in einen geordneten Alltag brauchen. Das betrifft nicht nur unsere Freiheiten, sondern das betrifft auch die wirtschaftlichen Unternehmungen im Kanton.

Nochmals, wir danken dem Regierungsrat für sein rasches und gezieltes Handeln. Die Grünliberale-Fraktion wird diesem Hilfspaket zustimmen. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich verlese ein Votum von Esther Guyer, die an der heutigen Sitzung nicht teilnimmt: «Wir leben in einer aussergewöhnlichen Zeit. Vor wenigen Monaten war Corona noch ein Virus in einer Provinz in China, weit weg von uns und unserer Realität. Doch diese hat uns schnell eingeholt, schneller als viele sich das hätten vorstellen können. Unser Land und seine Menschen stehen vor Herausforderungen, die wir so bisher noch nicht erlebt haben. Jetzt sind wir alle gefragt. Wir müssen die Ausbreitungskurve des Virus verlangsamen, die Erkenntnisse der Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Bereichen zur Grundlage unseres Handelns machen und die Auswirkungen von Corona auf unsere Gesellschaft so gut es geht abfedern.

Wir sind den vielen Menschen, die in dieser Situation Ausgewöhnliches leisten dankbar. Wir denken hier an das Personal in den Spitälern, das Verkaufspersonal in den Lebensmittelgeschäften und an vielen anderen Orten, die unter teilweise grösster Belastung Ausserordentliches für unsere Gesellschaft leisten. Auch der Regierungsrat und die Verwaltung haben im bewunderungswürdigen Tempo agiert und sinnvolle Notstandmassnahmen ausgegleist. Wir sind der Regierung und speziell Ernst Stocker (*Regierungsrat*) und seinen Leuten sehr dankbar für das unverzügliche Handeln und unterstützen den Regierungsrat in seiner Arbeit. Zur Unterstützung von Wirtschaft, Gewerbe, KMU und Selbstständigerwerbenden muss jetzt schnell und unkompliziert gehandelt werden. Da sind wir uns alle einig. Die Massnahmen, die der Regierungsrat ergriffen hat, sind zielgerichtet und als Ergänzung zu den Massnahmen des Bundesrates als erste wirtschaftliche Soforthilfe geeignet, die grössten Sorgen und Nöte der betroffenen Personen und Betriebe zu lindern.

Zu den einzelnen Massnahmen: Wir befürworten die Zusammenarbeit mit den Banken, vor allem natürlich mit der ZKB, zur Behebung der Liquiditätsengpässe und die damit verbundene Kreditausfallgarantie von 425 Millionen Franken. Es darf nicht zu einer Entlassungswelle kommen. Die Menschen brauchen jetzt Sicherheit und Jobgarantie. In diesem Sinne geht es auch nicht an, dass Banken jetzt hohe Boni an ihre CEOs ausschütten. Die Massnahmen im Bereich der Steuern

sind sinnvoll, trotzdem dürfen wir nicht einfach ausser Acht lassen, dass der Kanton, kumuliert mit den Ausfällen der SV17 (*Steuervorlage 17*), in eine schwierige Lage geraten wird. Dass der Kanton seine Schulden gegenüber Lieferanten unverzüglich begleicht, sollte eigentlich selbstverständlich sein und ist absolut notwendig. Die Belastung des Lotteriefonds unterstützen wir. Die Unterstützung zur Abfederung von Notlagen für Selbstständigerwerbende und Personen in vergleichbaren Lagen mit 15 Millionen Franken ist für uns einfach zu klein. Es sind genau diese Leute zum Beispiel aus der Kunstszene, der Kreativwirtschaft, die schnell wirtschaftliche Nothilfe brauchen, um überleben zu können. Meist haben sie nie genug verdient, um ein Polster anlegen zu können.

Uns Grünen ist klar, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, wenn wir vermeiden wollen, dass es nach einigen Jahren zu unzähligen Konkursen und einer hohen Arbeitslosigkeit kommt, weil die gewährten Darlehen nicht mehr zurückbezahlt werden können. Zur Rückerstattung stellen sich noch viele Fragen. Kann in besonderen Fällen beispielsweise darauf verzichtet werden? Viele Fragen sind noch offen, müssen noch geklärt werden. Das müssen wir jetzt im Moment auch aushalten können.

Im Anschluss an die Krise wird das Parlament gefordert sein. Die Aufsicht über die getroffenen Massnahmen muss schnell, sachlich und fundiert erfolgen. Die Aufarbeitung muss umfassend sein. Der Regierungsrat hat, bezogen auf die Kantonsverfassung Artikel 72, Notstandsmassnahmen ergriffen und davon abgesehen, eine geforderte Notverordnung zu erlassen. Unter höchstem äusserlichem und zeitlichem Druck kann das akzeptiert werden, aber nur als einmaliger Vorgang. Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen prägen zurzeit unser Leben und sind nicht einfach zu schlucken, aber sie sind richtig, und es lohnt sich, Geduld zu haben und trotz der Massnahme des räumlichen Abstandes zusammenzuhalten. Die Grünen werden die Vorlage unterstützen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wegen der Corona-Krise erleben wir alle eine ausserordentliche Zeit. Die Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung, die Wirtschaft und die Gesellschaft sind gravierend. Die Ungewissheit über Dauer und Ausmass löst grosse Unsicherheit und viele Fragen aus. Die CVP ist sich der grossen Verantwortung aller politischen Akteure bewusst.

In erster Linie geht es jetzt darum, gemeinsam effektive Lösungen zu finden, um die Herausforderungen dieser Krise möglichst gut zu bewältigen. Wir sind erfreut, dass die Zürcher Finanzdirektion so schnell auf die drohende Krise für viele Unternehmen reagiert hat. Die CVP unterstützt die Sofortmassnahmen, das sogenannte Corona-Paket der Regierung, um die wirtschaftliche Lage zu beruhigen und längerfristige wirtschaftliche Schäden zu vermeiden. Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung der Lohnfortzahlungen für die Mitarbeitenden sowie die Liquidität für die Betriebe. Die Massnahmen des Kantons Zürich sind in Ergänzung der Massnahmen des Bundes sehr willkommen und sind nicht zuletzt dank eines starken Finanzplatzes Zürich und solider Kantonsfinanzen möglich. Ebenso danken

wir der Regierung, dass sie diese Massnahmen dem Kantonsrat freiwillig zur Genehmigung unterbreitet hat. Somit sind die Handlungen weiterhin demokratisch gestützt.

Die gesprochenen Gelder sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Uns ist bewusst, dass bei einer länger andauernden Ausnahmesituation weitere Unterstützungsbeiträge notwendig werden. Wichtig ist daher, dass die Regierung besonders auf diejenigen zugeht, welche sich weder für Kurzarbeitsentschädigungen noch für Firmenkredite qualifizieren, da sie besonders gefährdet sind, und dass weiterhin eine Abstimmung mit allen betroffenen Akteuren stattfindet.

Wir bedanken uns bei der Regierung und der gesamten Verwaltung für das grosse Engagement in dieser ausserordentlichen Situation. Es gibt aber noch viel zu tun. Handeln ist jetzt wichtiger, als lange Reden zu führen. Die Regierung hat nämlich noch einiges anzupacken. Daher habe ich auf ein episches Votum verzichtet, wurde doch von meinen Vorrednern das Wichtigste bis ins Detail ausgeführt. Selbstverständlich schliesse ich mich dem Dank an, an alle, welche in dieser Krise ganz besonders gefordert sind.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Seit 16 Jahren bereiten wir uns auf eine weltweite Pandemie vor. Pandemiepläne wurden erstellt, Pflichtlager geplant, der Bund und die Kantone haben Gesetze erlassen und angepasst, und doch geschah all dies meist mit dem Bewusstsein, dass dies alles eh nur Theorie sei. Doch seit zwei Wochen haben wir nun im Kanton Zürich den Ernstfall – und noch immer wirkt er surreal. Es ist kaum zu glauben, dass innerhalb so kurzer Zeit unsere Wirtschaft heruntergefahren wurde, Zehntausende Menschen ihre Arbeit verloren haben und in ihrer Existenz bedroht sind und Milliarden an Vermögenswerte vernichtet wurden. Die Welt ist heute nicht mehr die gleiche, wie sie noch vor vier Wochen war. Trotz aller Pläne, trotz aller Konzepte war das Tempo der Veränderung für uns atemberaubend. Veränderungen lösen immer Angst und Verunsicherung aus. Viele Menschen in unserem Kanton haben reale Existenzängste, sie wissen nicht mehr, wie sie ihre Miete, die Krankenkassenprämien oder ihre Einkäufe zahlen sollen. Und vergessen wir dabei nicht: Während die einen um ihr wirtschaftliches Überleben kämpfen, kämpfen andere buchstäblich um ihr Leben. Die ganze Bevölkerung leidet unter dieser Situation. Deshalb gilt es in diesen Tagen in besonderer Weise Solidarität und Zusammenhalt zu zeigen. Aber es gibt eine Gruppe von Mitmenschen, die lebt scheinbar in einer völlig anderen Welt. Bei den Grosskonzernen, Banken und Versicherungen werden auch weiterhin ohne Hemmungen millionenschwere Boni verteilt. Ein solches Verhalten zeugt heute von einer völlig verzerrten Wahrnehmung. Scheinbar ist es in gewissen Chefetagen noch nicht angekommen, dass wir in einer Krise sind. Jetzt ist ganz sicher nicht die Zeit für millionenschwere Boni und Gehälter. Andere Geschäftsleute wittern das grosse Geschäft mit Schutzartikeln wie Hygienemasken; sie haben gehortet und verkaufen diese nun zu Phantasiepreisen.

Der römische Politiker Seneca schrieb einst: «Den guten Steuermann lernt man erst im Sturm kennen.» Man könnte Seneca heute gut dahingehend ergänzen: Nicht nur den guten Steuermann, auch die gute Versicherung, die gute Bank, den

guten Unternehmer oder den guten Regierungsrat erkennt man erst im Sturm. In Sturmzeiten – eine solche haben wir jetzt – ist eine umsichtige und gute Führung wichtig. Sie schafft Klarheit und Orientierung und sie orientiert sich am Gemeinwohl. Der Regierungsrat hat sich bisher in diesem Corona-Sturm als fähiges und umsichtiges Steuerorgan erwiesen. Natürlich wüsste jeder von uns hinterher 1000 Dinge, die man hätte besser machen müssen – hinterher ist man eben immer schlauer. Aber mit den Fakten, die bekannt waren, hat der Regierungsrat angemessen und sorgfältig reagiert. Nachdem die Sicherheit und die Gesundheitsversorgung sichergestellt waren, hat er umgehend ein Paket mit Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen präsentiert. Man könnte ja ausschweifend darüber streiten, ob der Regierungsrat diese Notverordnung oder Notverfügung sowieso vom Parlament hätte genehmigen lassen müssen oder ob er das grosszügigerweise freiwillig getan hat. Aber jetzt ist nicht die Zeit für Wortklaubereien. Der Regierungsrat hat gehandelt, jetzt muss das Parlament handeln. Für die EVP sind die Voraussetzungen für Notmassnahmen gemäss Artikel 72 der Kantonsverfassung gegeben. Aus Gründen der Effizienz kündige ich Ihnen an: Wir werden auch das nächste Geschäft so wie dieses hier genehmigen. Wir werden ihm zustimmen. Es wird ein Vorbehalt geben mit drei Bedenken von Seiten der Geschäftsleitung. Diesen Vorbehalten schliessen wir uns von der EVP an, aber der Regierungsrat hat versprochen, die kritisierten Punkte so rasch als möglich in Ordnung zu bringen. Wir vertrauen ihm und werden deshalb auch diesem Geschäft zustimmen. Die EVP stimmt also beiden Geschäften zu.

Erlauben Sie mir noch ein persönliches Wort zum Schluss. Wir haben es gehört, es gibt den Blick zurück, es gibt den Blick nach vorne, es gibt in dieser Krise aber auch den Blick nach oben. Es tut gut zu wissen, dass man in einer solchen Situation den Stürmen des Lebens nicht einfach hilflos ausgeliefert ist. Als Christ bin ich überzeugt, Gott wacht über uns, über unserem Land, über unseren Familien und über unserem persönlichen Leben. In diesem Sinne wünsche ich euch allen ein herzliches «bhüet öi Gott».

Markus Bischoff (AL, Zürich): Corona fordert viel von uns allen, hier und weltweit. Gemeinsam müssen wir uns dieser Herausforderung stellen und gemeinsam werden wir diese Herausforderung auch meistern.

Es wurde jetzt schon viel Dank ausgesprochen für verschiedene Berufsgruppen, die in dieser Zeit besonders gefordert sind. Diesem Dank schliesst sich unsere Fraktion selbstverständlich an. Wichtig ist aber, dass es nicht beim Händedruck bleibt, dass bei der nächsten Lohnrunde oder bei der nächsten Budgetdebatte auch hier drin nicht bloss die Hände geschüttelt werden, sondern auch Taten folgen.

Es ist richtig und wichtig, dass der Regierungsrat dieses Paket lanciert hat. Es ist besser, jetzt Arbeitsplätze zu erhalten, als später für teures Geld in der Post-Corona-Zeit, die hoffentlich bald kommt, neue Arbeitsplätze wiederaufzubauen. Zwei Sachen fallen bei diesem Wirtschaftspaket aber auf: Kredite werden grosszügig verteilt. Wenn man Finanzminister Ueli Maurer (*Bundesrat*) zugehört hat, hatte man das Gefühl, dass der Bund jetzt einen Bancomat mit Staatsgarantie ein-

richte, und alle könnten sich sofort und jederzeit daran bedienen. Ziel eines Kredites für die Firmen muss immer der Arbeitsplatzerhalt sein, dass die Firma weiterexistiert und weiterhin Leute beschäftigen kann. Diese Krediterteilung muss mit einer Arbeitsplatzgarantie verbunden sein.

Es ist auch so: Wir erleben jetzt bei den börsenkotierten Gesellschaften und bei allen Aktienfirmen die Zeit der Generalversammlungen; es ist die Zeit der Dividenden. Es ist unverständlich, wenn Firmen jetzt kurzfristig Kurzarbeit einführen und gleichzeitig die schon lange beschlossene Dividende durch die Generalversammlung genehmigen lassen. Solches ist unanständig. Wenn man Reserven hat, dann sollte man die jetzt für die Unternehmungen einsetzen und nicht verteilen und nicht beim Staat die hohle Hand machen.

Was auch auffällt bei diesem Paket: Die Lohnabhängigen werden nicht genannt. Wir wissen, bei Kurzarbeit erhalten die Arbeitnehmenden 80 Prozent, bei Arbeitslosigkeit zwischen 70 bis 80 Prozent des versicherten Lohnes. Dieses Loch ist nicht für alle einfach zu stopfen, vor allem, wenn es länger dauert. Es gibt viele Leute, die nicht sehr viel verdienen, die prekär leben, die kein Speck in der guten Zeit anlegen konnten, sondern von der Hand in den Mund lebten. Das ist zu berücksichtigen, hier braucht es sicher eine Nachbesserung.

Geld wurde gesprochen für Kultur und Sport aus dem Lotteriefonds. Der Lotteriefonds ist aber eigentlich fremdes Geld, es ist Geld, das eben auch für Kultur und Sport reserviert ist für die Zeit nach Corona, das heisst mit anderen Worten, wenn das Geld jetzt ausgegeben wird, fehlt es dann für diese Leute, für diese Organisationen, für Veranstaltungen et cetera in der Post-Corona-Zeit. Das kann nicht der Sinn von Nothilfe sein. Über die 15 Millionen Franken für Selbstständige wurde hier drin schon viel gesagt. Es ist auch offensichtlich, dass dieser Betrag ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Es gibt Unzählige, die zwischen die Maschen fallen, die kein soziales Auffangnetz haben, das der Bund gespannt hat. Für diese Leute muss sofort und jetzt gehandelt werden.

Der Kanton Zürich kann mehr, als in diesem Programm steht, und er muss auch mehr machen. Der Gesundheitsschutz muss durchgesetzt werden. Es gibt immer noch unzählige Leute, die nicht im Homeoffice sitzen, sondern weiterhin in der Produktion, im Verkauf und auf den Baustellen arbeiten. Es ist wichtig und richtig, dass die Wirtschaft nicht zu Boden gefahren wird; sie soll weiterhin laufen. Damit sie aber weiterhin läuft, muss der Gesundheitsschutz durchgesetzt werden. Wir hatten letzte Woche unzählige Meldungen von Baustellen, auf denen der Gesundheitsschutz nicht durchgesetzt wird. Wenn ich im Grossverteiler einkaufe, wird der Gesundheitsschutz auch nicht überall eingehalten. Die arbeitenden Leute haben Angst; es ist ihnen nicht wohl, unter diesen Bedingungen zu arbeiten. Und jetzt kommt die Frage: Wer kontrolliert das? Und da kommt der Vollzugswirrwarr. Dann heisst es, die SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) oder das AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*) sei zuständig oder es sei die Polizei, die zuständig sei. Es ist jetzt nicht die Zeit für einen Vollzugswirrwarr. Wenn die Polizei am Seeufer kontrollieren kann, dass nicht mehr als fünf Leute zusammenstehen, dann kann sie das auch auf Baustellen machen. Die Gesundheit geht vor. Aber es darf keine Zweiklassengesellschaft bei der Gesundheit geben von Leuten,

die zu Hause Homeoffice machen können und denjenigen, die draussen an der Front weiterhin arbeiten müssen. Dasselbe gilt auch in Asylzentren. Wir wissen, dass dort die Leute auf engstem Raum leben. Auch hier braucht es Platz, braucht es Massnahmen, dass der Gesundheitsschutz sichergestellt werden kann.

Der Kanton kann aber noch mehr machen. Er hat viele Liegenschaften, in denen Geschäfte untergebracht sind. Er kann dort, wo es nötig ist, die Mieten erlassen. Es braucht einen Mietzinsstopp. Der Kanton hat immer noch einen, Gott sei Dank, grossen Einfluss auf die BVK (*Personalvorsorge des Kantons Zürich*), die ein grosses Immobilienportfolio haben. Dieser Einfluss muss geltend gemacht werden, dass auch die BVK in ihren Geschäftsliegenschaften und auch in anderen Liegenschaften einen Mietzinsstopp durchführen kann.

Diese Finanzmassnahmen kosten Geld. Deshalb muss auch finanzpolitisch geschaut werden, dass der mittelfristige Ausgleich eben ausgesetzt wird. Es kann nicht sein, dass wir jetzt im schlimmsten Fall diese 450 Millionen Franken ausgeben müssen, weil wir für Kredite bürgen und nachher ein Finanzloch haben, das zu harten Sparpakten führt. Das ist eine ausserordentliche Ausgabe. Diese Ausgabe muss vom mittelfristigen Finanzausgleich ausgenommen werden. Und schlussendlich: Es wurde jetzt viel von Solidarität gesprochen. Solidarität ist wichtig, aber auch hier braucht es Taten. Es ist richtig, dass der Staat sich hier einsetzt und Flagge zeigt und vorangeht. Es kann aber nicht sein, wenn die Corona-Krise länger geht, dass der Staat alles schultern muss. Hier sind auch Private gefordert. Es ist so, es gibt immer noch genügend Reichtum in diesem Land. Deshalb muss auch eine Abgabe auf hohem Vermögen eingeführt werden, um die Kosten dieser Krise tragen zu können. In diesem Sinne wird die Alternative Liste diesem Paket zustimmen.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Es sind verrückte Zeiten. Wir haben es gehört. Es gebührt allen ein ganz grosser Dank, die in diesen Zeiten Ausserordentliches leisten – sie wurden genannt.

Wir sind hier und heute da, weil wir eine verfassungsmässige Pflicht haben. Ich kann vorab sagen, wie es der Fraktionspräsident bereits gesagt hat, wir begrüessen die Massnahmen, die jetzt getroffen wurden, die der Regierungsrat uns vorlegt. Wir danken allen Beteiligten in der Finanzdirektion, im Regierungsrat, die eine sehr gute Arbeit in kurzer Zeit geleistet haben. Und vorweg dies: Es ist natürlich immer einfach zu kritisieren und zu sagen, da und dort müsste man noch das und das tun. In der Armee lernt man: Lieber eine brauchbare Lösung zurzeit als die perfekte Lösung zu spät. Die hat der Regierungsrat geliefert.

Wir sind in einer Krisensituation, und in dieser Situation ist die Exekutive auf dem Driver Seat, sie ist gefragt. Und in dieser Situation müssen auch wir als Parlament etwas zurückstehen. Was ist aktuell unsere Aufgabe als Parlament? Wie gesagt, wir haben einen verfassungsmässigen Auftrag, Notverordnungen zu genehmigen. Wir können das hier jetzt beurteilen, ob die getroffenen Massnahmen angemessen sind und wir können Bitten und Aufforderungen an den Regierungsrat stellen, in der Hoffnung, dass sie gehört werden. Vor allem können wir das

würdigen, was die Regierung uns hier vorlegt. Aber lassen Sie mich etwas vorweg sagen: Ich habe in letzter Zeit häufig Artikel in Zeitungen gelesen, in denen vermehrt die Frage auftaucht: Wirtschaft gegen Gesundheit? Wir sprechen heute vor allem über die Wirtschaft, nicht über die Gesundheitsmassnahmen, nicht über die Überlastung der Spitäler. Da wird gehandelt, da ist die Regierung gefragt, aber vor allem die Menschen an der Front sind gefragt, die diese Arbeit leisten. Hier geht es heute um die Wirtschaft. Immer wieder liest man von diesem Gegensatz: Man solle nicht die Wirtschaft über die Gesundheit stellen oder die Frage, was im Zweifelsfall richtiger ist: die Gesundheit der Menschen oder die Wirtschaft? Das ist eine unsinnige Diskussion, denn ohne ein funktionierendes Gesundheitssystem keine funktionierende Wirtschaft, und ohne eine funktionierende Wirtschaft kein funktionierendes Gesundheitssystem. Die beiden Dinge sind untrennbar miteinander verknüpft. Jeder Arbeitnehmer, jeder Arbeitgeber, jede Konsumentin, jeder Verkäufer, jede Mieterin, jeder Vermieter ist die Wirtschaft. Wir alle, die Bevölkerung, sind die Wirtschaft. Das ist wichtig, dass das den Menschen bewusst ist, warum es diese Dringlichkeit gibt, was wir hier tun.

Wir haben es gehört, die Krise betrifft jetzt vor allem auch Selbstständige, Leute, die Arbeit auf Abruf leisten, Leute, die befristet angestellt sind. Es gibt viele Situationen, die eben schwierig sind. Und hier muss man reagieren können. Und hier hat man fürs Erste gute Massnahmen ergriffen. Wenn wir zur Würdigung kommen, kann ich noch einmal sagen: Es ist eine sehr gute Arbeit, die hier geleistet wurde. Und für all diejenigen, die jetzt bereits mehr fordern, denn das war bis jetzt die einzige Kritik, die ich gehört habe, es müsste mehr sein, es reiche nicht, es genüge nicht. Da muss ich einfach sagen, es ist wichtig, dass man auch in dieser Zeit umsichtig mit den Mitteln umgeht. Alles, was wir ausgeben, muss wieder erarbeitet werden. Wenn wir die Verschuldung erhöhen, wie das auf nationaler Ebene geschieht, ist das zulasten der nächsten Generation, eine junge Generation, die das wieder abarbeiten muss. Es ist richtig, dass man hier abwägt. Das hat unser Finanzdirektor und der Regierungsrat in diesem Fall hervorragend gemacht.

Vergessen Sie nicht zuletzt: Wir stehen – ich wollte jetzt sagen am Anfang oder soll ich jetzt sagen in der Mitte der Krise? Fakt ist, wir wissen es gar nicht. Wir wissen gar nicht, wo wir stehen. Deshalb ist es wichtig, dass es noch Handlungsspielraum gibt, denn wir wissen nicht, was alles noch notwendig sein wird. Ich habe hier Vertrauen in den Regierungsrat, in unseren Finanzdirektor, dass er mit Augenmass die richtigen Massnahmen treffen wird. Auch wenn wir jetzt bereits diese Forderung, die von meinem Vorredner aufgestellt wurden, nach Mietzinsstopp beispielsweise haben, dann muss man sehr vorsichtig sein und alle Auswirkungen miteinbeziehen. Denn auch dieses Geld fehlt dann wiederum zum Beispiel in der BVK, die angesprochen wurde. Das sind Massnahmen, die man sehr gut durchdenken muss.

Wir haben sehr viel Lob, wir haben aber auch Forderungen. Diese 20 Millionen Franken für die Kultur. Es ist ein Anliegen für die SVP, dass davon eben auch die Vereine, die kleinen in den Gemeinden, profitieren, die teilweise kleine Ausfälle haben, die aber bereits existenzbedrohend sind, und nicht nur das Schauspielhaus,

das Opernhaus. Was die Hilfe für die Selbstständigen betrifft: Es ist gut, dass auch die Gemeinden sich beteiligen, aber es ist wichtig, dass hier eine gut fundierte Koordination stattfindet, dass keine Willkür stattfindet, dass keine Doppelspurigkeiten stattfinden. Hier ist eine gute Koordination mit den Gemeinden, den Massnahmen des Kantons und des Bundes gefragt.

Wir haben, wie gesagt, noch zwei Lücken: Es sind die Selbstständigerwerbenden, die nicht direkt von den Massnahmen betroffen sind in dem Sinne, dass ihre Geschäfte staatlich geschlossen wurden, sondern die einfach keine Aufträge mehr haben aufgrund der Massnahmen. Man hört hier, dass eventuell der Bund noch nachschieben will. Zweitens, die Situation von Startups und jungen, neuen Unternehmen, die eben noch keinen Umsatz vom letzten Jahr vorzuweisen haben. Auch hier erhoffen wir uns, dass der Kanton Zürich etwas leisten kann, dass wir auch die Innovationkraft gerade in diesen Zeiten nicht abwürgen, denn das wird essentiell sein für die Phase nachher, um weiterfahren zu können.

Was ist im Moment wichtig? Im Moment ist die Durchhaltefähigkeit wichtig. Die Bevölkerung muss durchhalten, wir haben es gehört. Die Massnahmen werden im Grossen und Ganzen gut umgesetzt und eingehalten. Aber die Problematik ist – das hat der Bundesrat immer wieder erwähnt –, dass es ein Marathon ist und kein Sprint. Man muss es langfristig aushalten. Und das ist sehr schwierig gerade für kleinere Unternehmer, die unbedingt wieder tätig werden wollen. Da braucht es nun auch Szenarien, um Sicherheit zu schaffen, dass man den Menschen einen Ausblick, eine Aussicht geben kann, wie es weitergehen kann. Denn, um eine wirtschaftliche Katastrophe zu verhindern, reichen eben nicht nur finanzielle Mittel, sondern es ist auch eine Frage der Psychologie, eine Frage der Planbarkeit. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass auch unser hochgeschätzter Regierungsrat keine Kristallkugel hat und die Zukunft nicht vorhersehen kann, aber es ist wichtig, dass man den Menschen jetzt mögliche Szenarien aufzeigt, wie man wieder aus dieser Lockdown-Situation Schritt für Schritt herauskommen kann und was allenfalls zu tun wäre. Es hilft sicher nicht, wenn es grosse Schlagzeiten gibt, dass der Lockdown bis im Sommer anhalten wird oder Dinge kolportiert werden, die man momentan einfach nicht weiss, sondern es braucht jetzt intelligente und gut abgewogene Massnahmen und auch eine gute Kommunikation, um Sicherheit zu schaffen in dieser Zeit und vor allem auch, um den Menschen klar zu machen und versichern zu können, dass dies hier eine temporäre Situation ist. Menschen, die sich Sorgen machen, dass ihre persönliche Freiheit eingeschränkt wird. Ja, es sind harte Eingriffe. Demokratie, Föderalismus und Freiheitsrechte sind ausser Kraft gesetzt. Aber das ist temporär, das ist vorübergehend. Wir alle hier drin garantieren, dass nach dieser Situation wieder zum Courant normal zurückgefunden wird.

Es wird die Zeit der Beurteilung, die Zeit der Aufarbeitung und damit auch Zeit für Kritik geben. Aber dieser Zeitpunkt ist nicht jetzt. Jetzt ist der Zeitpunkt, in dem wir alle zusammenstehen, das Notwendige tun, um diese Krise so rasch als möglich und so gut als möglich zu bewältigen. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte nur rasch auf die Polemik von Markus Bischoff eintreten. Das kann man so nicht stehen lassen. Wer die Gelder beansprucht und erhält vom Bund aufgrund dieser COVID-Bundesdeckung, darf keine Boni und auch keine Dividenden ausbezahlen. Das ist strikt verboten; nur laufende Bedürfnisse. Ich wäre zurückhaltend mit dieser Aussage. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Seit zwei Wochen befinden wir uns in der ausserordentlichen Lage gemäss Epidemie-Gesetz. Seither, das kann man so sagen, steht das Leben in der Schweiz und das Leben in Zürich zu einem grossen Teil still. Auch Kommissions- und Parlamentssitzungen wurden ausgesetzt, und ich kann Ihnen sagen, als Regierungspräsidentin freue mich sehr darüber, dass Sie heute tagen, um auch die dringlichen Geschäfte zu behandeln, selbstverständlich unter Einhaltung der Vorgaben des BAG. Deshalb auch an diesem ungewohnten Ort. Ich bin fest davon überzeugt, dass die demokratischen Institutionen auch in einer ausserordentlichen Lage funktionieren müssen, soweit dies die Umstände erlauben.

Der Regierungsrat hat vor zwei Wochen Notstandmassnahmen beschlossen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie. Dieser Beschluss wurde Ihnen unverzüglich zur Genehmigung unterbreitet. Die Schliessung von Schulen, die Schliessung von Läden, von Freizeit- und Kulturbetrieben, die Anordnung von Homeoffice für besonders gefährdeten Personen und viele weitere Folgen der Corona-Krise, die haben zahlreiche, unzählige Unternehmen und Selbstständigerwerbende in allergrösste finanzielle Bedrängnis und existenzielle Nöte gebracht. Wie verheerend die Auswirkungen dieser Krise für weite Teile unserer Wirtschaft sind, zeigen auch die riesige Zahl an Voranmeldungen von Firmen aus den verschiedensten Branchen für Kurzarbeit. Jeden Tag trifft eine unverändert hohe Zahl neuer Anträge ein. Meine Mitarbeitenden im Amt für Wirtschaft und Arbeit arbeiten mit Hochdruck an der Verarbeitung dieser unzähligen Gesuche und haben bereits entsprechende Abteilungen intern verstärkt. Ich kann Ihnen heute nicht einmal eine seriöse abschliessende Zahl der Betroffenen nennen. Die schiere Menge ist zu gross. Der Bund hat übers Wochenende eine Zahl von 700'000 Betroffenen genannt. Sie können sich selber ausrechnen, was dies für den Kanton Zürich als Wirtschaftskanton bedeutet. Selbstverständlich, davon gehe ich aus, haben wir eine sechsstellige Zahl, die wir zu bewältigen haben an Betroffenen.

Der Regierungsrat hat zudem am Mittwoch formell beschlossen, dass Mitarbeitende aus anderen Verwaltungseinheiten, die aufgrund der Corona-Krise ihre angestammte Arbeit nicht ausüben können, Abteilungen mit hohem Aufwand unterstützen sollen über Direktionen, über Ämter hinweg. Auch das AWA wird davon profitieren. Schon diesem regierungsrätlichen Beschluss vom letzten Mittwoch haben wir von verschiedenen kantonalen Ämtern und Abteilungen positive Unterstützungssignale erhalten. Solche kantonsinterne Solidarität motiviert uns, auch mein Amt für Wirtschaft und Arbeit, die riesigen Herausforderungen zu bewältigen. Heute stehen bereits Mitarbeitende aus anderen Ämtern dem AWA zur Verfügung.

Als Regierungsratspräsidentin möchte ich die Gelegenheit hier auch nutzen, allen denen herzlich zu danken, die in dieser herausfordernden Zeit ausserordentliches leisten. An sieben Tagen und sieben Nächten, rund um die Uhr, um die Menschen in unserem Kanton Zürich und die Unternehmen in unserem Kanton Zürich in ihrer Not zu unterstützen. Ich werde morgen übrigens zusammen mit meinem Amt für Wirtschaft und Arbeit anlässlich eines Point de presse die Medien und die Öffentlichkeit vertieft über das Instrument der Kurzarbeit und unsere sonstigen riesigen Herausforderungen informieren, und Ihnen da nähere Zahlen liefern. Bei Interesse können Sie sich ab halb drei Uhr am Nachmittag live zuschalten.

Nun ist es aber nicht nur eine grosse Herausforderung mit der Kurzarbeit, leider sind auch die Anmeldungen auf unseren RAVs (*Regionale Arbeitsvermittlungszentrum*) bereits sehr gestiegen. Einerseits von Menschen, die ihre Arbeit bereits verloren haben, andererseits aber auch von Menschen, die eine Kündigung befürchten. Das Massnahmenpaket der Regierung für die Unterstützung der Wirtschaft kommt deshalb keinen einzigen Tag zu früh. Es ist ein wichtiges Zeichen, um den Unternehmen mit ihren Mitarbeitenden Sicherheit zu geben und sie beim Durchhalten zu unterstützen. An dieser Stelle danke ich Ihnen herzlich für Ihre sehr unterstützenden Voten hier im Rat, aber auch für Ihre gemeinsame Erklärung, die uns in der Regierung natürlich für dieses Massnahmenpaket den Rücken gestärkt hat. Wir sind uns nämlich alle einig, dass es längstens nicht «nur» – und nur möchte ich in Anführungs- und Schlusszeichen setzen –, es geht nicht «nur» um eine gesundheitliche Ausnahmesituation, sondern wir befinden uns ganz klar auch in einer wirtschaftlichen Ausnahmesituation. Im Regierungsrat bestand Konsens, dass wir keinen einzigen Tag verlieren wollen und auch keinen Tag verlieren dürfen. Die Regierung wollte und musste sofort handeln. Zürich ist das wirtschaftliche Herz der Schweiz. Das haben auch Sie heute Morgen erklärt. Es liegt deshalb in unserer Verantwortung, dass wir alles daransetzen, dass dieses Zürcher Herz weiterschlägt für unseren schönen Kanton, aber auch für die ganze Schweiz, in Solidarität mit der ganzen Schweiz. Deshalb haben wir das vorliegende Massnahmenpaket beschlossen.

Der Regierungsrat kann, gestützt auf Artikel 72 der Kantonsverfassung, Notverordnungen und Notverfügungen erlassen. Die Massnahmen müssen dringlich sein, sie müssen subsidiär sein zu den bestehenden Gesetzen und sie müssen verhältnismässig sein. Diese Voraussetzungen sind aus Sicht der Zürcher Regierung ganz klar erfüllt. Die wichtigste Voraussetzung ist eine schwere Störung oder eine unmittelbare Bedrohung der öffentlichen Sicherheit. Die öffentliche Gesundheit ist Teil der öffentlichen Sicherheit, und diese ist zurzeit ganz offensichtlich schwer und unmittelbar bedroht. Und Massnahmen zu deren Schutz können gemäss Artikel 72 unserer Kantonsverfassung angeordnet werden. Das Massnahmenpaket zur Unterstützung der Zürcher Wirtschaft ist jedoch keine direkte Massnahme, um die Gesundheit zu schützen. Sie ist eine sogenannte Kompensationsmassnahme. Solche können gemäss Artikel 72 unserer Kantonsverfassung angeordnet werden, um schwere und unmittelbare Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit abzuwehren oder zu mildern. Darunter fallen auch wirtschaftliche oder soziale Notlagen. Wenn nun aufgrund der Folgen der gesundheitlichen Corona-

Krise unsere Wirtschaft nicht mehr funktioniert, viele Menschen ihre Stellen verlieren und unsere Jungen nach der Ausbildung keine Anstellung mehr finden, dann ist das nicht nur ein wirtschaftlicher Notstand, dann ist das auch ein sozialer Notstand. Fehlende Beschäftigung und das Gefühl mit den eigenen Problemen und eigenen Sorgen alleine gelassen zu werden, das kann breiten Unmut und dadurch auch zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit führen. Das müssen wir verhindern mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Das heisst, wir alle stehen in der Verantwortung.

Die ausserordentliche Lage fordert jede und jeden von uns in unbekanntem Masse. Die Menschen in unserem schönen Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz müssen mit markanten Einschränkungen ihrer Freiheitrechte zurechtkommen. Vielleicht sind sie zusätzlich und wahrscheinlich sehr oft von Existenzängsten geplagt. Vielleicht sind sie als betagte Person durch die verordnete Isolation noch einsamer, als sie es sonst wären. Vielleicht haben sie zu Hause Kinder zu betreuen oder zu unterrichten, die ihren Bewegungsdrang nicht ausüben können und leiden. Und vielleicht sorgen sie sich auch um erkrankte Angehörige oder sind selber erkrankt und so fort. Das heisst, die Krise hat die gesamte Bevölkerung, jeden von uns erfasst. Wir müssen deshalb alles nur Erdenkliche daransetzen, dass wir diese Krise so rasch wie möglich überwinden und unsere Volkswirtschaft nicht komplett zum Erliegen bringen.

Das Massnahmenpaket, das wir, gestützt auf Artikel 72 der Kantonsverfassung, per Notverordnung beschlossen haben, soll die Auswirkungen dieser Krise mildern. Jede und jeder von uns kann und muss auch seinen Beitrag dazu leisten. Nehmen Sie die behördlichen Anweisungen deshalb ernst und halten Sie sich an die Beschränkungen. Sie sind nach aktuellem Wissensstand die wirksamsten Massnahmen zur Verzögerung der Ansteckungswelle und damit zur Verhinderung der Überlastung unseres Gesundheitssystems.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung die Lage und die Massnahmen laufend überprüft. Dazu dürfen wir auch auf die starke Unterstützung der KFO (*kantonale Führungsorganisation*) mit ihrem Kommandanten, Thomas Würigler, zählen. Das gilt auch für die wirtschaftlichen Massnahmen. Wir sind zudem über einen virtuellen Round-Table mit den Verbänden und auch den Gewerkschaften im Dialog. Sollte sich zeigen, dass ein Bedürfnis nach weiteren oder anderen Massnahmen besteht, so werden wir diese selbstverständlich prüfen.

Ich bin überzeugt, dass wir diese Krise nur gemeinsam meistern können. Ich kann Ihnen auch heute an dieser Stelle nicht sagen, wie lange es noch dauern wird, aber eines kann ich Ihnen sagen und eines weiss ich, dass diese Krise ein Ende haben wird. Ich vertraue zutiefst auf die Innovationskraft unserer Wirtschaft. Ich vertraue auf die Innovationskraft unserer Industrie, unterstützt durch unsere hervorragenden Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich. Sie werden Lösungen erarbeiten und sie werden Lösungen finden, die uns auch nach der Krise weiterhelfen werden. Ich glaube zutiefst an unsere Bevölkerung, die zusammensteht und die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr Zuhören, ich danke Ihnen für Ihre grossartige Unterstützung und geben nun das

Wort sehr gerne an unseren Finanzdirektor weiter, der Ihnen das Massnahmenpaket noch näher ausführt. Vielen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Zielsetzung des Pakets, das Sie heute beraten und positiv zur Kenntnis genommen haben, war und ist heute noch ein Signal an den Kanton Zürich, insbesondere an die Unternehmen: Macht nach Möglichkeit keine oder wenige Entlassungen. Ein Signal, das wir gegeben haben und der Bund auch. Wir wollen Lösungen suchen, wir wollen mit Liquiditätsspritzen diese schwierige Zeit überbrücken. Ich glaube unser Paket ist – das wurde auch schon gesagt – im Licht zu sehen, dass es auch ein starkes, breites Paket vom Bund gibt und dass es auch noch die ordentlichen Instrumente gibt, die auf Hochtouren laufen – man muss schauen, dass sie nicht heisslaufen, die ganzen Instrumente, die im AWA bearbeitet werden und auch in der Sozialversicherungsanstalt (SVA).

Der Kanton hat das Netz jetzt gespannt mit den Zürcher Platzbanken. Ich habe gerade während der Debatte die Meldung erhalten, dass das Bankenkonsortium steht. Für diese 500 Millionen Franken in unserem Paket bürgt der Kanton mit 85 Prozent, die Banken mit 15 Prozent.

Wir sind unter Zeitdruck und werden heute Nachmittag wieder eine Sitzung haben. Aber eines kann ich sagen: In unserem Fokus sind beispielsweise Neugründungen von Firmen, die beim Bundespaket einen Umsatz 2019 vorweisen müssen, bei uns aber auf keine solche Vorschrift stossen. Auch im Bereich der Startups wollen wir Lösungen anbieten, die greifen, denn auch sie können die Bedingungen des Bundes nicht erfüllen. Und ein zweites will ich sagen: Der Kanton zahlt seine Rechnungen, wie bisher auch, natürlich korrekt, aber wir zahlen sie jetzt kurzfristiger. Und bei den Zahlungen an den Kanton werden die Fristen erstreckt. Durch diese beiden Massnahmen soll die Liquidität bei den Firmen ebenfalls gestärkt werden. Und wir haben ja auch die Städte und Gemeinden aufgerufen, es uns hier gleichzutun.

Bei den gemeinnützigen Organisationen möchte ich darauf hinweisen, dass der Bund hier auch ein tragfähiges Paket geschnürt hat. Es wurde gefragt, ob der Laienverein auch etwas bekomme. Es ist in der bundesrätlichen Verordnung ausdrücklich erwähnt, dass Laientheater, die ihre Vorführungen beispielsweise absagen mussten, bis zu 10'000 Franken Entschädigung vom Bund beantragen können. Hier haben wir zudem die bewährten Instrumente des Kantons: Die Fachstelle Kultur, die Fachstelle Sport. Hier sind wir, denke ich, gut aufgestellt, dass wir alle diese immensen Fragen, die sich nun stellen, auch beantworten können. Aber auch hier ist zu sagen, immer in Ergänzung zum Bund, denn der Bund hat insbesondere auch in diesem Bereich Mittel gesprochen, die genutzt werden können. Am Beispiel des Opernhauses: Dieses kann jetzt nicht Gelder aus dem Lotteriefonds beziehen. Ich weiss jetzt nicht, ob ich das Opernhaus als gemeinnützig bezeichnen soll oder nicht, aber es nimmt eine gesetzliche Aufgabe wahr und hat deshalb jetzt keinen Anspruch auf diese Lotteriefondsgelder. Aber das Opernhaus hat sehr wohl Anspruch auf Bundesgelder, weil es ja wegen der Vorgaben des Bundes zur Zeit keine Aufführungen durchführen kann. Sie sehen also, das Netz ist gespannt. Jetzt gilt es, es noch in der Praxis umzusetzen.

Was in der Telefonkonferenz mit der Geschäftsleitung ihres Rates am meisten zu diskutieren gab, war die ausserordentliche Unterstützung der 15 Millionen Franken. Auch ich weiss es, diese 15 Millionen Franken sind ein kleiner Beitrag auf das Ganze gesehen. Wir verfolgen laufend, was jetzt passiert, ob das reicht. Aber auch hier, man muss das im grossen Ganzen sehen, zum Beispiel dass auch Kulturschaffende jetzt über die Erwerbsersatzordnung Mittel beanspruchen können. Der Bund hat seine Instrumente breit geöffnet, sodass praktisch jede Frau und jeder Mann sich anmelden kann bis zur Höchstgrenze von 196 Franken pro Tag. In diesem Lichte sind alle diese Massnahmen gemeinsam zu betrachten. Noch ist nicht alles gelöst. Das Paradebeispiel ist der Hauptbahnhof: Es hat keine Leute dort. Wenn sie auf der Seite des Hauptbahnhofs die Taxi-Kolonnen sehen, dann sehen Sie auch, dass die Taxifahrer im Moment nichts zu fahren haben, keine Kunden haben. Aber grundsätzlich dürften sie fahren. Und weil sie fahren dürften, haben sie keinen Anspruch auf Leistungen. Der Bund hat versprochen, dieses Problem anzugehen.

Alles in allem glauben wir, dass diese Lösung mit den 15 Millionen Franken eine gute Lösung ist. Wir sind noch etwas am Justieren, aber die Absicht ist, das Geld den Gemeinden zu geben – und da möchte ich dem GPV (*Gemeindepräsidentenverband*) ein Kränzchen winden für die gute Zusammenarbeit –, die es dann weiterverteilen und auszahlen. Sie werden uns dann eine rudimentäre Abrechnung geben müssen, was sie mit dem Geld gemacht haben. Aber das Geld muss nicht zurückbezahlt werden von denen, die das Geld bekommen haben. Es muss nur zurückbezahlt werden, wenn die Gemeinden es nicht brauchen, dann geht es natürlich wieder an den Kanton zurück.

Wir sind an der Arbeit. Wir suchen Lösungen. Ich gebe mich aber keinen Illusionen hin: Auch das übliche soziale Netz, das bei uns besteht, das wird in gewissen Fällen greifen müssen. Ich hoffe, möglichst wenig, aber es wird greifen müssen. Wir haben das Netz aber jetzt breiter gespannt und hoffen, dass es hält.

Bei den Anrufen auf der Hotline, die der Kanton betreibt, stelle ich fest, dass es eine ungemein breite Palette von Fragestellungen gibt, die die verschiedenen Direktionen dann abarbeiten müssen. Wir haben Checklisten erstellt, um Antworten geben zu können. Allein in meiner Direktion sind jetzt vier Zivilschutzdienstleistende damit beschäftigt, die Mails und Fragen zu beantworten. Und es gibt immer wieder neue Fragen, die wir mit den Checklisten bislang noch gar nicht abdecken konnten. Aber ich glaube, wir wollen alle gute Lösungen für den Kanton Zürich und für seine Bevölkerung finden.

Noch ein Letztes betreffend den Mieten: Das hier (*die Messe Zürich*) ist eine der ganz wenigen kantonalen Liegenschaften, die zu 5 Prozent im Besitz des Kantons ist. Der Kanton hat aber sonst praktisch keine Mietliegenschaften. Die BVK, die hat natürlich solche Liegenschaften. Aber ich glaube, dort ist jetzt der Stiftungsrat gefordert, mit seinen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, zu klären, wie er mit dieser Situation umgehen soll, ob er Erlasse gewähren soll, oder ob die BVK durch all diese Börsenverwerfungen nicht schon genug bestraft ist. Das sind alles Fragestellungen, die abgewogen werden müssen. Das ist aber die Aufgabe dieses Stiftungsrates.

Ich möchte schliessen mit dem Satz: Ich freue mich, dass heute alle am gleichen Strick ziehen, gemeinsam für den Kanton Zürich. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es wurde kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Sie haben eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage KR.-Nr. 102/2020 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.